



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ehrenbürg

Nummer

4	4	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	2	9	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	2	9	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

x

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	x
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x		x	x	x	
Weitere Mischbaumarten				x				x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil an der Jagdfläche der Hegegemeinschaft Ehrenbürg liegt mit 32% unter dem Landkreisdurchschnitt von 40%.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. Felsige Hangpartien sind z.T. Bodenschutzwald nach dem Bayerischen Waldgesetz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im östlichen Bereich der Hegegemeinschaft am Albanstieg überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Häufig sind auch Anteile von 5 bis 20% aus Kiefer und Fichte mit vertreten.

Im Bereich der Hegegemeinschaft die regionale natürliche Waldzusammensetzung aus Buchen- und Eichenmischwäldern. In Teilbereichen der Hegegemeinschaft dominiert die Kiefer (z.T. auch die Fichte) die vorhandenen Altbestände. Daneben kommen aber auch die Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung in den Bestockungen vor.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem wird sich bei der **Fichte** im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft das Anbaurisiko in den nächsten 100 Jahren sehr deutlich erhöhen. Fichte wird bestenfalls als Beimischung in sehr geringen Anteilen mehr möglich sein.

Bei **Kiefer** und **Buche** wird sich das Anbaurisiko leicht erhöhen. Insbesondere die Buche wird künftig als führende Baumart nur noch mit hohen Mischbaumanteilen möglich sein.

Die **Edellaubhölzer** (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere etc.) werden sich weiterhin mindestens als Mischbaumarten eignen.

Die **Eiche** wird das geringe Anbaurisiko beibehalten.

Derzeit ist die Buche stark am Bestandsaufbau beteiligt. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft zu sichern, müssen möglichst hohe Anteile von verschiedenen Edellaubholzbäumen (das sind z.B. Bergahorn, Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere etc.) und Eiche am künftigen Bestandsaufbau beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes **Verjüngungspotential** und samen sich natürlich an.

In der Höhenstufe bis 20 cm sind Edellaubholz (Ahorn, Kirsche etc.) mit 65% sowie Eiche mit 19% und Buche mit je 10% sowie das sonstige Laubholz (Hainbuche, Birke, Vogelbeere etc.) mit 5% vertreten. Alle anderen Baumarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Der **Verbiss im oberen Drittel im Laubholz** ist mit ca. 10% in 2021 gegenüber 2018 (14%) leicht gefallen. Vom Verbiss ist Edellaubholz mit 11,5% stärker als Eiche (7,5%) und Buche (6%) betroffen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Baumartenanteilen dominiert in dieser Höhenklasse deutlich das Edellaubholz mit 53% vor Buche mit 25%, Eiche mit 11% und sonstigem Laubholz (Hainbuche, Birke, Vogelbeere etc.) mit 9%.

Beim Vergleich der verschiedenen Höhenstufen ist festzustellen, dass der Edellaubholzanteil mit zunehmender Höhe stark absinkt. Sind in der Höhenklasse <20cm noch 65% der Pflanzen Edellaubhölzer, so bleiben in der Höhenklasse >80cm mit 25,3% nicht einmal die Hälfte der Pflanzen übrig. Diese Entmischung fällt deutlich stärker aus als 2018. Auch bei der Eiche zeigt sich ein Entmischungseffekt (<20cm 19%, >80cm 6%).

Der Leittriebverbiss beträgt wie 2018 im Laubholz 22,5%.

Während der Verbiss bei Buche von 19% auf 14,5% gesunken ist, muss bei Eiche ein leichter Anstieg von 17 auf 18% und beim Edellaubholz von 23 auf 26% festgestellt werden. Also gerade bei den im Klimawandel wichtigen Baumarten verschlechtert sich die Verbiss-Situation geringfügig.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgrund der geringen absoluten Zahlen (Laubholz 45 Stück, Nadelholz 5 Stück) kann keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Fegeschäden (4,4%) spielen keine wesentliche Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Lediglich eine Aufnahmefläche (das entspricht weniger als 3%) war gezäunt. Dies stellt einen erfreulich niedrigen Wert dar.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In Teilbereichen fallen aufgrund der Trockenjahre 2018 bis 2020 Fichtenbestände wegen Käferbefall aus. Dort ist es sehr wichtig, dass sich eine vielfältige Naturverjüngung etablieren kann. Es ist aber ebenfalls notwendig, dass sich eine klimatolerante Naturverjüngung unter noch intakten Altbeständen entwickelt, damit zu erwartende spätere Bestandsausfälle keine unbestockten Kahlfelder zur Folge haben.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung samen sich an, und zwar Edellaubholz mit 65%, Eiche mit 19%, Buche mit 10% sowie sonstiges Laubholz mit 5%.

Der Leittriebverbiss im Laubholz in der Höhenklasse 20 cm bis maximale Verbisshöhe stagniert seit der letzten Aufnahme 2018 auf 22,5%.

Während der Leittriebverbiss bei Buche im Vergleich zu 2018 um 4% fiel, war bei Edellaubholz und bei Eiche ein geringfügiger Anstieg von 1 bis 2% zu erkennen.

Sowohl bei den Edellaubhölzern als auch bei der Eiche ist mit steigender Höhenstufe eine Entmischungstendenz zugunsten der Buche festzustellen.

Die Verbissituation für die im Klimawandel wichtigen Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche stagniert. Trotz der nach wie vor feststellbaren Entmischungstendenz beim Edellaubholz wird die absolute Höhe des Leittriebverbisses im Laubholz von 22% noch als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Rehwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Ehrenbürg **beizubehalten**. Dabei ist es jedoch wichtig, gerade auf Käferschadflächen den Abschuss zu konzentrieren, um dort eine ungestörte Wiederbestockung durch Naturverjüngung zu ermöglichen.

In Jagdrevieren, für die die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 25.08.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FD Michael Kreppel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“